Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Geschäftsbereich IV – Bau, Entwicklung, Schulen
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

mit einer Kopie für die Gemeinde Tellingstedt

Amt KLG Eider
Hennstedt / Dithm.
Konto:
AV | LVE | AnBu | Betrag €
14. März 2019
III | IV
periodenfremd
Datum, sachl. + rechn. richtig

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: 621.41;621.31-114-13.2
Ihre Nachricht vom: 13.02.2019
Mein Zeichen: IV 628 - 12991/2019
Meine Nachricht vom: /

Florian Bruns
Florian.Bruns@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-5832
Telefax: +49 431 988-6-145832

durch den Landrat des Kreises Dithmarschen

Kreis Dithmarschen
Eing.: - 5. März 2019
Anlagen

4. März 2019

nachrichtlich:
Landrat des Kreises Dithmarschen
➔ 221 - Fachdienst Bau, Naturschutz
und Regionalentwicklung
Stettiner Straße 30
25746 Heide

GESEHEN
und weitergereicht
Heide, 06.03. 20 19
Der Landrat
des Kreises Dithmarschen
Im Auftrag

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 15. Juni 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 292)

- **9. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26**

der Gemeinde Tellingstedt

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Schreiben vom 13.02.2019 (Eingang hier: 19.02.2019) haben Sie uns über die von der Gemeinde Tellingstedt geplante 9. Änderung ihres Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 informiert und Planungsunterlagen vorgelegt.

Mit der bauleitplanerischen Ausweisung einer rund 1,9 ha großen Sonderbaufläche „Garten- und Landschaftsbau" nordöstlich der zentralen Ortslage sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und geringfügigen Erweiterung (ca. 0,27 ha) eines bestehenden ortsansässigen Betriebes geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan, der den betreffenden Bereich überwiegend als gemischte Baufläche und in Teilen als Wohnbaufläche darstellt, soll entsprechend geändert werden. Auf dieser Grundlage erfolgt die verbindliche Ausweisung als sonstiges Sondergebiet im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich vor allem aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP; Amtsbl. Schl.-H. 2010 Seite 719), der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 27.11.2018 - IV 60 - Az. 502.01 - Amtsbl. Schl.-H. S. 1181) und dem Regionalplan für den Planungsraum IV (RPl IV; Amtsblatt Schl.-H. 2005 Seite 295).

Auf dieser Grundlage kann bestätigt werden, dass Ziele der Raumordnung den vorliegend verfolgten Planungsabsichten der als ländlicher Zentralort eingestuften Gemeinde Tellingstedt nicht entgegenstehen.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Betriebserweiterung und im Interesse der landesplanerischen Zielsetzungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme verweise ich auf die einschlägigen Vorgaben des sich in Fortschreibung befindlichen Landesentwicklungsplans (vgl. Ziff. 3.9 Abs. 3 Fortschreibung LEP) sowie die ergänzenden Hinweise des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (s.u.).

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Referates für **Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht** werden ergänzend folgende Hinweise / Anmerkungen gegeben:

- Der noch zu erstellende Umweltbericht ist entsprechend der aktuellen gesetzlichen Vorgaben (Anlage 1 zu §2 Abs. 4 und den §§2a und 4c Baugesetzbuch) zu verfassen, da ein unvollständiger Umweltbericht grundsätzlich einen beachtlichen Verfahrensmangel darstellt. Lediglich ein in unwesentlichen Punkten unvollständiger Umweltbericht ist als Verfahrensfehler nach § 214 Absatz 1 Nummer 3 BauGB unbeachtlich. Den Umfang und die Detailierungstiefe der Umweltprüfung muss die Gemeinde in dem § 2 Absatz 4 Satz 2 und 3 BauGB beschriebenen Rahmen ausfüllen. Die Struktur des Umweltberichts wurde für den Teil 2 der Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung zu ermitteln sind, erheblich erweitert. Je konkreter die Vorhabenplanung wie in diesem Fall bereits ausgestaltet ist, umso differenzierter hat der Umweltbericht die Betroffenheit der berührten Umweltbelange darzustellen.
 Aus diesem Grund ist dem Umweltbericht die komplette Anlage 1 im Sinne einer Checkliste zugrunde zu legen.

Weiterhin ist das Monitoring besonders zu beachten, da die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die mit der Umsetzung des Planvorhabens eintreten, in die Aufgabenbereiche der Gemeinde fallen. Die Überwachung soll insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig ermitteln und die Gemeinde in die Lage versetzen, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Die Gemeinde nutzt dabei gemäß §4 Abs. 3 BauGB u.a. die Informationen der beteiligten Behörden.

- Die Zweckbestimmung der Sonderbaufläche sollte auch innerhalb der Planzeichnung ergänzt werden.

- Innerhalb der Zeichenerklärung ist der Begriff der `Darstellungen´ und der `Art der baulichen Nutzung´ aufzunehmen.

- Der gewählte Maßstab lässt durchaus die Darstellung von Ausgleichs- und Grünflächen im nordwestlichen Planbereich entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan zu. Die Darstellung von (Sonder-) Bauflächen ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Auch die Darstellung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Lärmschutzwälle) sollte geprüft werden.

- Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, im Rahmen des Umweltberichts aus Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich eine Verträglichkeit zwischen dem Planbereich und angrenzenden (wohnbaulichen) Nutzungen darzustellen.
 Mit der Bauleitplanung soll eine flächenmäßige Erweiterung des Betriebs vorgenommen werden; eine Änderung der Tätigkeiten des bereits ansässigen Betriebs ist derzeit nicht vorgesehen (siehe S. 3 der Vorhabenbeschreibung). Die Lage des Betriebs, die vorhandene Erschließung, benachbarte Nutzungen und die bereits angegebenen erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen zeigen auf, dass eine weitere Intensivierung des Betriebs oder auch Veränderungen des Betriebsprofils im Sinne z.B. eines Tiefbauunternehmens für den im Planbereich bereits ansässigen Betrieb möglicherweise nicht mehr vorgenommen werden können. In diesem Zusammenhang wird eine enge Abstimmung mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

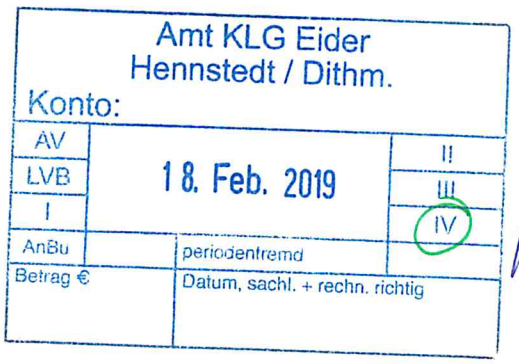
Florian Bruns

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1

25779 Hennstedt



REFERENZEN Ihr Schreiben vom 13.02.2019 / 621.41.621.31-114-13.2
ANSPRECHPARTNER PTI 11, PPB F Lübeck, Matthias Razdevsek
TELEFONNUMMER 0451/488-4470
DATUM 14. Februar 2019
BETRIFFT Gemeinde Tellingstedt, Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26;
hier: Stellungnahme Vorgangsnr. 190182 001 + 002

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.

Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Jonas Frommholz

i.A. Matthias Razdevsek

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg | Besucheradresse: Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck
Postanschrift: Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck
Telefon: +49 40 30 60 0-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123 456 789-0GP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 5463
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail hans.maassen@amt-eider.de

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Bonn,
45-60-00 /K-I-121-19	Frau Sebastian	19. Februar 2019

BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;**
hier: Aufstellung de 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr 26 der Gemeinde Tellingstedt
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 13.02.2019 - Ihr Zeichen

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH

ATeG · Postfach 22 60 · 24512 Neumünster

Amt KLG Eider
Herrn Maaßen
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Telefon: 0 43 21 / 49 90 - 2 00
Telefax: 0 43 21 / 49 90 - 2 99

Hausanschrift:
Bismarckstraße 67
24534 Neumünster



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen/Sachbearbeiter	Durchwahl-Rufnr.	Datum
		Weber/Bl_7	- 203	20.02.2019

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbargemeinden

Sehr geehrter Herr Maaßen,

die Entwässerungssituation insbesondere für Niederschlagswasser ist aufgrund der zusätzlichen Versiegelung auf dem Grundstück zu regeln.
Zusätzliche Rückhaltesysteme sowie auf dem Grundstück zu installierende Klärfunktionen des gering verschmutzten Oberflächenwassers sind vorzusehen.

Eine zusätzliche Einleitung von Niederschlagswasser in das vorhandene Regenwassersystem ist nicht möglich. Es bedarf der weiteren engen Abstimmung mit der Abwasserentsorgung Tellingstedt zur Abführung des Oberflächenwassers von dem Gelände in die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser.

Der Hinweis auf Starkregenereignisse und zusätzlichen Verwallungen auf dem Gelände sei hingewiesen. Eine entsprechende Risikovorsorge hat das Unternehmen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH

Weber gez. Jasper

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Geschäftsbereich IV
z. Hd. Herrn Maaßen
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen:621.41-621.31-114-13.2 /
Ihre Nachricht vom:13.02.2019 /
Mein Zeichen:fplan9-bplan26-Tellingstedt-Dith /
Meine Nachricht vom: /
Anja Schlemm
anja.schlemm@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 21.02.2019

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt (Garten- und Landschaftsbetrieb Dahmlos) für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“.
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Maaßen,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Kerstin Orlowski

PAGE 3/3 * RCVD AT 21.02.2019 12:37:47 [W. Europe Standard Time] * SVR:WCLMSPA006/0 * DNIS:616919 * CSID:0462138754 * ANI:+49462138754 * DURATION (mm-ss):01-23

Amt KLG Eider
Hennstedt / Dithm.
Konto:
AV
LVB
I
06. März 2019
II
III
IV
AnBu
periodenfremd
Betrag €
Datum, sachl. + rechn. richtig

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Tönning
Am Hafen 40 · 25832 Tönning

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider Dienstelle Hennstedt
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Tönning
Am Hafen 40
25832 Tönning

Ihr Zeichen
621.41;621.31-114-13.2

Mein Zeichen
3112SB3-213.2-303-NSEi/9.
Änd. FNPlan u. BPlan Nr. 26
Tellingstedt

26.02.2019

Christina Böger
Telefon 04861 615-365

Zentrale 04861 615-0
Telefax 04861 615-325
wsa-toenning@wsv.bund.de
www.wsa-toenning.wsv.de

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt

- Stellungnahme zum Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das oben genannte Vorhaben bin ich in der Wahrnehmung meiner Aufgaben nicht betroffen.

Die mir übergebenen Unterlagen gebe ich zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gerd Hartwig

Anlagen

IHK Flensburg

IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Amt KLG Eider
Kirschspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Daniela Evers
Standortpolitik

Ansprechpartner/E-Mail
bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Telefon
0461 806-467

Telefax
0461 806-9700

Datum
7. März 2019

9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt

Sehr geehrter Herr Maaßen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Februar 2019.

Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan sowie Flächennutzungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.

Melden sie sich bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten oder direkt bei uns, wenn Sie noch Fragen haben; wir helfen Ihnen gern weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bultjer
Leiter der IHK-Geschäftsstelle Dithmarschen

Jonathan Seiffert
Referent für Stadtentwicklung

Eider-Treene-Verband

Deich- und Hauptsielverband
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Eider-Treene-Verband · Hauptstraße 1 · 25794 Pahlen

Telefon (04803) 501 und 60146-0
Telefax (04803) 587
E-Mail: info@eider-treene-verband.de
www.eider-treene-verband.de

Amt KLG Eider
Henhstedt / Dithm.
Konto:
AV | II
LVB | 18. März 2019 | III
I | IV
AnBu | periodenfrem.
Betrag € | Datum sachl. + rechn. richtig

Amt KLG Eider
- Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung, Schulen -
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1

25779 Hennstedt

nachrichtlich:
- SV Tielenau

Aktenzeichen	Bearbeiter	Datum
05.31.03 20190313SNBPl26Tell Ihr Zeichen: 621.41; 621.31-114-13.2	Hr. Uphoff	13. März 2019

Sielverband Tielenau;
hier: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt (Sonderfläche Garten- und Landschaftsbau) – frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrter Herr Maaßen,

vielen Dank für die Beteiligung an den o.a. Planverfahren. Die Plangebiete liegen im Verbandsgebiet des Sielverbandes Tielenau.

Sielverband Tielenau und Eider-Treene-Verband haben keine Bedenken grundsätzlicher Art gegen die o.a. Planinhalte, da Verbandsanlagen nicht unmittelbar betroffen sind.

Hinweis:
Die Einleitung von Oberflächenwasser erfordert ein wasserrechtliches Verfahren. Die bestehenden Einleitmengen dürfen nicht erhöht werden. Es ist Rückhaltung zu betreiben.

Die Planunterlagen habe ich zur Vervollständigung meiner Akte einbehalten. Am weiteren Verfahren sind die Verbände zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Wollesen
(Geschäftsführer)

Tellingstedt, B-Plan Nr. 26 Dahmlos

Von: Frambach, Esther (LLUR)
E-Mail an: TELAM007
Datum: 07.03.2019

Sehr geehrter Herr Maassen,

mein Kollege aus Itzehoe hat mich informiert, dass das LLUR Südwest im o. g. B-Plan Verfahren beteiligt wurde.

Die Fa. Dahmlos beabsichtigt, am Standort in Tellingstedt eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzrecht zur Errichtung und zum Betrieb einer Abfallentsorgungsanlage einzuholen. Zuständige Behörde für die Durchführung des BImSchG-Verfahrens ist die Abteilung 7 und hier das Dezernat 73 des LLUR in Flintbek.

Im Hinblick auf das geplante Genehmigungsverfahren wäre m. E. eine TöB-Beteiligung des LLUR in Flintbek sinnvoll.

Könnten Sie mir eine vollständige Ausfertigung der Unterlagen (inklusive der Gutachten) in Papierform zur Stellungnahme übersenden?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Esther Frambach

cid:image002.pn
g@01D0DBEE.4

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Technischer Umweltschutz
Dezernat 73 Abfallwirtschaft
LLUR 734
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

☎ 04347-704-630 (Durchwahl)
☎ 04347-704-0 (Zentrale)
Fax 04347-704-602

esther.frambach@llur.landsh.de
poststelle@llur.landsh.DE-Mail.de
www.schleswig-holstein.de/LLUR

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – beBPo (§ 6 ERVV)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte
oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente

Eingabe: 06.03.2019 15:46
Gesendet/Empfangen: 07.03.2019 07:30
Status: Gelesen

Objekte/Anlagen:
Datei "image001.png"

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Amt KLG Eider
Hennstedt / Dithm.
Konto:
AV | II
LVB | 03. April 2019 | III
I | IV
AnBu | periodenfremd
Betrag € | Datum, sachl. + rechn. richtig

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Geschäftsbereich Bau. Entwicklung, Schulen
Herr Maaßen
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

Technischer Umweltschutz
Abfallwirtschaft

Ihr Zeichen: 621.31-114-13.2
Ihre Nachricht vom: 07.03.2019
Mein Zeichen: LLUR 734 580.40-79/51-114
Meine Nachricht vom:

Esther Frambach
E-Mail: poststelle@llur.landsh.de
Telefon: 04347/704-630
Telefax: 04347/704-602

01.04.2019

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg“

Garten und Landschaftsbaubetrieb Dahmlos

Sehr geehrter Herr Maaßen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. Dahmlos beabsichtigt, für die am Standort Eichenweg 1, Gemarkung Tellingstedt , Flur 11, Flurstück 95/1, 99/9 und Teil aus 99/12 und 187 baurechtlich genehmigte Abfallentsorgungsanlage eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz einzuholen.
Für dieses Genehmigungsverfahren ist das LLUR mit Sitz in Flintbek und hier die Abteilung 7 - Dezernat 73 (Abfallwirtschaft) die zuständige Behörde.

Daher habe ich Sie im o. g. Bauleitplanverfahren um Beteiligung gebeten. Die Unterlagen sind hier am 12.03.2019 eingegangen, vielen Dank. Sie bitten um Hergabe einer Stellungnahme bis zum 01.04.2019. Telefonisch habe ich am 29.03.2019 eine Fristverlängerung bis zum 04.04.2019 erbeten.

Die Fa. Dahmlos möchte am o. g. Standort mehr als 100 Tonnen nicht gefährliche Abfälle lagern und behandeln. Es wird u. a. beabsichtigt, Althölzer zu schreddern und mineralische Abfälle zu brechen und zu klassieren.

Um die für die gewerblichen und abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Fa. Dahmlos am o. g. Standort Rechtssicherheit zu erlangen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes auch aus Sicht des LLUR als immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde sinnvoll.

Die geplanten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (Abfalllagerung und –behandlung) sind jedoch dem Titel bzw. der Festsetzung des B-Planes (Sondergebiet Garten- und Landschaftsbau) nicht unmittelbar zu entnehmen. Sie ergeben sich lediglich aus der Vorhabenbeschreibung.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfehle ich, die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten des Betriebes im Titel bzw. den Festsetzungen des B-Planes Nr. 26 zu nennen.

Zu den Planunterlagen und hier insbesondere zur schalltechnischen Untersuchung des Büros BLB-Wolf vom 28.09.2016 möchte ich folgendes anmerken:

In der schalltechnischen Untersuchung wurde der Gesamtbetrieb inklusive Buschhacker, zeitweiligem Einsatz der Brecher- und Klassieranlage, des Schredders und der Trommelsiebanlage als seltenes Ereignis nach TA Lärm betrachtet und der Immissionsrichtwert von 70 dB(A) zu Grunde gelegt.

Die Bestimmungen für seltene Ereignisse ergeben sich aus Nummer 7.2 der TA Lärm.

Dort heißt es: „Ist wegen voraussehbarer Besonderheiten beim Betrieb einer Anlage zu erwarten, dass in seltenen Fällen oder über eine begrenzte Zeitdauer, aber an nicht mehr als zehn Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden, die Immissionsrichtwerte nach den Nummern 6.1 und 6.2 auch bei Einhaltung des Standes der Technik zur Lärmminderung nicht eingehalten werden können, kann eine Überschreitung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für genehmigungsbedürftige Anlagen zugelassen werden.

Bei bestehenden genehmigungsbedürftigen oder nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen kann unter den genannten Voraussetzungen von einer Anordnung abgesehen werden.

Dabei ist im Einzelfall unter Berücksichtigung der Dauer und der Zeiten der Überschreitungen, der Häufigkeit der Überschreitungen durch verschiedene Betreiber insgesamt sowie von Minderungsmöglichkeiten durch organisatorische und betriebliche Maßnahmen zu prüfen, ob und in welchem Umfang der Nachbarschaft eine höhere als die nach den Nummern 6.1 und 6.2 zulässige Belastung zugemutet werden kann. Die in Nummer 6.3 genannten Werte dürfen nicht überschritten werden. In der Regel sind jedoch unzumutbare Geräuschbelästigungen anzunehmen, wenn auch durch seltene Ereignisse bei anderen Anlagen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte nach den Nummern 6.1 und 6.2 verursacht werden können und am selben Einwirkungsort Überschreitungen an insgesamt mehr als 14 Kalendertagen eines Jahres auftreten.
Nummer 4.3 bleibt unberührt."

In einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist die Zugrundelegung des Immissionsrichtwertes für seltene Ereignisse zu begründen. Die Einsatztage aller Aufbereitungsaggregate sowie die Einsatzzeiten (h/d) sind konkret zu benennen und es ist darzulegen, warum die Aggregate nicht so betrieben werden, dass die für das jeweilige Gebiet geltenden (geringeren) Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

In den beigefügten Unterlagen werden für die Trommelsiebanlage, die Brecher- und Klassieranlage und die Schredderanlage 2 Einsatztage pro Jahr angegeben. An den beiden Tagen sollen die Aggregate max. 8 Stunden betrieben werden. Für den Buschhacker legt der Gutachter einen ganzjährigen Betrieb zu Grunde (keine konkrete Angabe der Einsatztage).
Bezüglich der Einwirkzeiten ist Tabelle 7 des Gutachtens für die Trommelsiebanlage und die Brecher- und Klassieranlage eine Einwirkzeit von 480 min/d (= 8 h/d) zu entnehmen.

Für den Buschhacker und die Schredderanlage werden abweichend von der textlichen Beschreibung nur 400 min/d (= 6,67 h/d statt 8 h/d) zu Grunde gelegt.

Unter Zugrundelegung dieser Einwirkzeiten errechnet der Gutachter am IO 1 (Betreiberwohnhaus) beim Betrieb der Brecher- und Klassieranlage einen Beurteilungspegel von 71 dB(A) und beim Betrieb der Schredderanlage einen Beurteilungspegel von 74 dB(A).

Somit wird der Richtwert für seltene Ereignisse von 70 dB(A) hier überschritten. Ob diese Überschreitung am Betreiberwohnhaus zu berücksichtigen ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab (leben dort ausschließlich Personen, die im Betrieb tätig sind oder leben in dem Wohnhaus auch Kinder?).

Aufgrund der angestrebten Aufstellung des (vorhabenbezogenen) B-Planes Nr. 26 bedarf es aus hiesiger Sicht bereits im Bauleitplanverfahren der Abwägung der Belange, ob die höheren Immissionsrichtwerte der TA Lärm zumutbar sind.

Diese Abwägung wird in den vorgelegten Unterlagen vermisst.

Für weitere Auskünfte oder die Beantwortung von Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Frambach

Amt
Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Dienststelle Hennstedt

Amt KLG Eider – Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1 – 25779 Hennstedt

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Technischer Umweltschutz
Dezernat 73 Abfallwirtschaft
LLUR734
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Geschäftsbereich IV
Bau, Entwicklung, Schulen

Auskunft erteilt:
Herr Maaßen

Zimmer: 32

Email:
hans.maassen@amt-eider.de

Durchwahl: 04836/990–19
Fax: 0431-98866169–19

Aktenzeichen:
621.31-114-13.2

Postanschrift:
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Telefon 04836/990–0
Telefax 04836/990–40
Email info@amt-eider.de
Internet www.amt-eider.de

Hennstedt, 07.03.2019

Gemeinde Tellingstedt – 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die gewünschten Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 01.04.2019.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Hans Maaßen

Abwägungstabelle

Nr.	Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
1 1013 15.03.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Handwerkskammer Flensburg Abteilung: Keine Abteilung Name: Stephan Jung Dokument: Gesamtstellungnahme Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht. Mit freundlichem Gruß Handwerkskammer Flensburg i.A. Dipl. Wirt. Ing. (FH) Stephan Jung Technische Beratungsstelle Johanniskirchhof 1 – 7 24937 Flensburg Tel. 0461 866-150 Fax 0461 866-350 E-Mail: s.jung@hwk-flensburg.de	k.A.
2 1012 14.03.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: LLUR Südwest Itzehoe Abteilung: LLUR-Itzehoe ASt. Südwest - Technischer Immissionsschutz Name: Axel Mischok Dokument: Gesamtstellungnahme Vorbehaltlich der Stellungnahme des Abfalldezernates vom Standort des LLUR in Flintbek sind aus Sicht des Immissionsschutzes keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen. Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass die schalltechnische Untersuchung im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauBG nicht als Entwurf vorgelegt wird.	k.A.
3 1011 14.03.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Kreisverwaltung Dithmarschen Abteilung: Regionalentwicklung Name: Astrid Geruhn	k.A.

	Dokument: Gesamtstellungnahme Stellungnahme des Kreises Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung des seit Generationen am Standort ansässigen Garten- und Landschaftsbaubetriebes Dahmlos sowie geringfügige Erweiterungen der Lagerflächen und baulichen Anlagen. Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes stellt für den gesamten Geltungsbereich Sonderbauflächen S mit der Zweckbestimmung „Garten- und Landschaftsbau" dar. Dies widerspricht dem Planungsgrundsatz, wonach mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll. Hier insbesondere deshalb, weil es sich insgesamt um eine vorhabenbezogene Planung handelt. Das heißt, die Darstellung der Art der Bodennutzung orientiert sich an dem tatsächlichen Flächenbedarf des konkreten Vorhabens. In diesem Falle am Bestand und den geplanten Erweiterungen baulicher Anlagen und Lagerflächen. Ein darüber hinaus gehendes Flächenangebot entspricht nicht dem Charakter einer vorhabenbezogenen Planung. Ich empfehle, die Darstellung S auf den tatsächlichen Flächenbedarf zu reduzieren. Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Astrid Geruhn	
4 1010 13.03.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Wasserverband Norderdithmarschen Abteilung: Keine Abteilung Name: Michael Schwarz Dokument: Gesamtstellungnahme Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt (Garten- und Landschaftsbaubetrieb Dahmlos) für das Gebiet „nordwestlich des Eichenweges und nordöstlich der Straße Mühlenberg" Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbargemeinden Sehr geehrte Damen und Herren, vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den Beigefügten Planunterlagen haben wir Kenntnis genommen. Wir erklären, dass wir zu der hier vorgelegten 9. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Tellingstedt keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Freundliche Grüße	k.A.

	Im Auftrag Michael Schwarz	
5 1009 13.03.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Abteilung: Abt. 2 - Landesvermessung - Dezernat 22 Name: Stefan Strunck Dokument: Gesamtstellungnahme *Gemeinde Tellingstedt - 9. Änderung des Flächennutzungsplanes* Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Mitteilung! Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) Fehlanzeige. Diese Mitteilung stellt keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar. *Allgemeine Hinweise:* Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 128) hingewiesen. Mit freundlichen Grüßen Stefan Strunck Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein *Dezernatsleitung 22 – AFIS, SAPOS, TOP-Info-Systeme, Gebietstopographie* Mercatorstraße 1 24106 Kiel Telefon: 0431 383 – 2124 Telefax: 0431 383 – 2099 E-Mail: Stefan.Strunck@LVermGeo.landsh.de	k.A.
6 1007 01.03.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Abteilung: Landwirtschaftskammer S.-H. Name: Thies Augustin Dokument: Gesamtstellungnahme	k.A.

	Sehr geehrte Damen und Herren, zu o. a. Bauleitplanung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Anregungen oder Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Thies Augustin Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Abteilung 1 Grüner Kamp 15 – 17 24768 Rendsburg Telefon: 04331 – 94 53 172 E-Mail: taugustin@lksh.de	
7 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713 Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	k.A.

	Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	
8 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713 Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	k.A.
9 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713	k.A.

	Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	
10 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713 Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a	k.A.

	Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	
11 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713 Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt	k.A.

	Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	
12 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713 Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren,	k.A.

	die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	
13 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713 Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung	k.A.

	Ines Al-Kershi	
14 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713 Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	k.A.
15 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713 Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau	k.A.

	Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	
16 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713 Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de	k.A.

	Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau" Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	
17 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713 Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	k.A.

	„Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	
18 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713 Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	k.A.

	Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	
19 1005 22.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: GMSH Abteilung: 2713 Name: Semaye Orpak Dokument: Gesamtstellungnahme Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.-Z. 2711.22a Telefon 0431/599-2302 Telefax 0431/599-1294 Kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 21.02.2019 Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1 25779 Hennstedt Bauleitplanung Online Beteiligung (BOB-SH)vom 13.02.2019 bis zum 15.03.2019 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Garten- und Landschaftsbau“ Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	k.A.
20 1004 19.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: SHNG Netzcenter Meldorf Abteilung: Netzcenter Meldorf	k.A.

	Name: Holger Krüger Dokument: Gesamtstellungnahme keine Einwände seitens der SH-Netz	
21 1003 19.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: SHNG Netzcenter Meldorf Abteilung: Netzcenter Meldorf Name: Holger Krüger Dokument: Gesamtstellungnahme keine Einwände seitens der SH-Netz	k.A.
22 1000 13.02.2019	Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Einreicher/TöB: LLUR UFB Flensburg Abteilung: LLUR Nord / UFB Flensburg Name: Dietmar Steenbuck Dokument: Gesamtstellungnahme Die von der unteren Forstbehörde wahrzunehmenden öffentlichen Belange sind nicht berührt.	k.A.

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Dörpling
Gemeinde Hövede
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt

Seitens der Gemeinde werden

X keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Dellstedt, den 14.2.19

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Dörpling
Gemeinde Hövede
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt

Seitens der Gemeinde werden

X keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

_____, den _____

N. Lorenzen

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Dörpling
Gemeinde Hövede
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt

Seitens der Gemeinde werden

X keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Hövede, den _____

Uwe Hardeck

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Dörpling
Gemeinde Hövede
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

~~folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:~~

Schalkholz, den 14.2.2019

[signature]

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Dörpling
Gemeinde Hövede
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

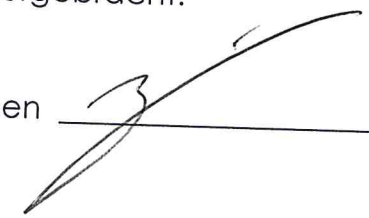
Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt

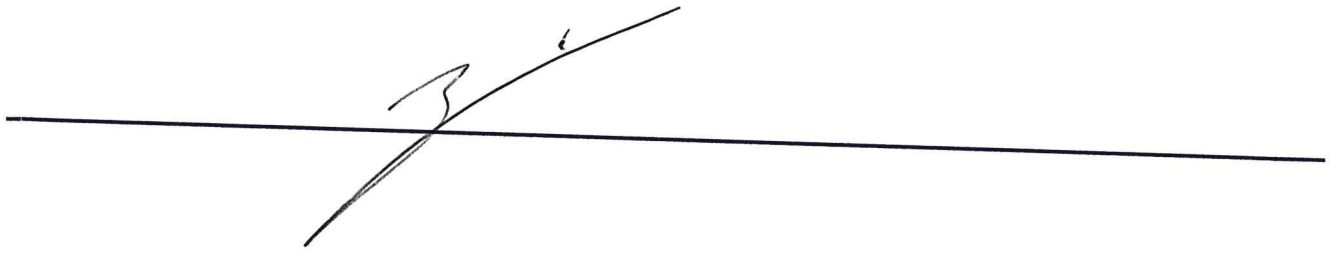
Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Süderdorf, 07.03.19, den





komba

Az. 621.41



Erklärung der
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Dörpling
Gemeinde Hövede
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

~~folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:~~

Welmbüttel, den 16.4.19

Az. 621.41

Erklärung der
Gemeinde Dellstedt
Gemeinde Dörpling
Gemeinde Hövede
Gemeinde Schalkholz
Gemeinde Süderdorf
Gemeinde Welmbüttel
Gemeinde Westerborstel

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Tellingstedt

Seitens der Gemeinde werden

keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht.

folgende Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen vorgebracht:

Westerborstel, den 4.4.2019

S. Stahl